

## **Hallenordnung des VfB Uplengene.V. Remels für die Tennishalle Muttacker 1**

Mit dem Betreten der Tennishalle verpflichtet sich der/die Spieler\*in bzw. der/die Besucher\*in (nachstehend „Nutzer\*in/nen“ genannt) diese Hausordnung uneingeschränkt zu beachten und anzuerkennen. Diese Hausordnung gilt für sämtliche Räume in der Tennishalle – auch einschließlich dem gastronomischen Bereich (VfB Treff). Für deren Einhaltung ist der-/diejenige verantwortlich, der/die einen Platz gebucht hat.

- Die Benutzung der Tennishalle einschließlich aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzer\*innen stellen den VfB Uplengen e.V. Remels (im Weiteren „Verein“ genannt) von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Nutzer\*innen der Tennishalle frei.
- Der Verein haftet weder für Diebstahl noch bei Beschädigungen von mitgebrachten Kleidungsstücken oder Gegenständen.
- Das Betreten der Halle ist ausschließlich dem/der Nutzer\*in und seinem/seiner bzw. ihrem/ihrer Mitspieler\*in gestattet. Sie haben sich so zu verhalten, dass andere Nutzer\*innen nicht gestört werden.
- Die Tennisplätze sind im allgemeinen Interesse mit Sorgfalt zu benutzen und dürfen nur mit speziellen und sauberen Tennishallenschuhen mit profilloser, glatter Sohle betreten werden. Helle Sohlen werden seitens des Vereins ausdrücklich bevorzugt. Bei farbigen Sohlen muss gewährleistet sein, dass sie nicht abfärben, wobei nicht das Herstellerversprechen, sondern die tatsächliche Abriebsicherheit des Schuhs entscheidend ist. Bei falschem Schuhwerk kann sofort eine Gebühr von 50 EURO erhoben werden. Schadens- und Reinigungskosten werden ggfs. unabhängig davon in Rechnung gestellt. Der Verein behält sich – insbesondere bei wiederholtem Fehlverhalten – vor, ein Hallenverbot auszusprechen.
- Eine Spielstunde beträgt 60 Minuten. Sie beginnt und endet immer zur vollen Stunde. Maßgeblich für den Beginn und das Ende einer Spielstunde ist die in der Halle angebrachte Uhr. Die Halle darf erst zu Beginn der Spielstunde betreten werden.
- Die Tennisplätze sind nach jedem Spiel in einem einwandfreien Zustand zu hinterlassen
- Das Rauchen ist in allen Bereichen der Tennishalle untersagt. Der Verzehr von Speisen und Getränken (ausgenommen Wasser) ist während der Spielzeit untersagt. Während der Öffnungszeiten des gastronomischen Bereiches ist der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken zu unterlassen.
- Trainer, die Einzel-, Mannschafts- und/oder Jugendtraining in der Halle geben, haben dafür zu sorgen, dass das gesamte Trainingsmaterial nach der letzten Trainingsstunde des Tages ordnungsgemäß eingesammelt und so deponiert wird, dass nachfolgende Spieler\*innen nicht behindert werden
- Die Aufsicht für die Jugend-Trainingsgruppen obliegt den jeweiligen Trainern, die dafür zu sorgen haben, dass die hier aufgeführten Regeln von den Kindern und Jugendlichen eingehalten werden.
- Kleinkinder dürfen sich nur unter Aufsicht in der Halle aufhalten. Auf die besonderen Gefahren, die Kleinkindern durch den Tennisbetrieb in der Halle drohen können, wird ausdrücklich hingewiesen.
- Im Schadens- oder Notfall ist sofort der Hallenbeauftragte zu informieren. Die gilt sowohl für selbstverursachte als auch für vorgefundene Schäden. Die Kontaktdaten werden als bekannt vorausgesetzt.
- Für fahrlässig verursachte Schäden wird der/die Verursacher\*in oder die Gruppe haftbar gemacht.
- Das Auslegen von Flyern und Aufhängen von Plakaten, die nicht vom Verein genehmigt sind, ist untersagt.
- Das Aufstellen von eigenen Ballmaschinen ist nur mit Genehmigung des Vereins gestattet.
- Gebuchte Stunden können jederzeit vom Verein auch ohne Angabe von Gründen storniert werden. Die Kosten werden nicht berechnet. Sonstige Forderungen, die Nutzer\*innen durch die Stornierung ausgefallener Stunden entstehen, werden vom Verein nicht anerkannt. Bei Punktspielen, Turnieren und Veranstaltungen des Vereins können u.U. Stunden ausfallen oder sich verzögern.

- Der Verein behält sich vor, von Trainern, Trainingsgruppen, Spielgruppen, Abogruppen etc. eine Teilnehmerliste einzufordern.
- Der Vorstand des Vereins sowie die vom Vorstand bestimmten Personen Ernst Baumann, Hans-Jürgen Dänekas und Tim Loerts sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen. Jeder/Jede Nutzer\*in hat den Anweisungen dieses Personenkreises vollumfänglich Folge zu leisten. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der/die Nutzer\*in aus der Halle verwiesen werden. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Platzmiete.
- Zusätzliche Anordnungen, Aushänge und Vorgaben des Vereins sind zu befolgen.

**Bei Nichtbeachtung der geltenden Hallenordnung muss mit einem Nutzungsverbot der Tennishalle gerechnet werden. Bei verursachten Schäden durch Verstoß gegen die Hallenordnung behält sich der Verein die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.**